



Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank

Auszahlungen von Vorsorgeguthaben unterliegen der Zustimmung durch die Vorsorgestiftung.

Vorsorgenehmerin oder Vorsorgenehmer

Ehepartnerin oder Ehepartner bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner

Konto-Nummer

Name, Vorname

Name, Vorname

Strasse, Nummer

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Zivilstand

Zivilstand

Die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer beantragt bei der Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank (nachstehend «Vorsorgestiftung» genannt):

- die Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Konto wird aufgelöst)
 eine Teilauszahlung von CHF:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) betrachtet einen Vorbezug für Wohneigentum nur bis 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters als möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist nach Ansicht der ESTV nur noch ein Bezug des gesamten Vorsorgeguthabens möglich.

gewünschter Auszahlungstermin

- Das Guthaben ist verpfändet
➤ Pfandentlassung beilegen

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn der Vorsorgestiftung alle Unterlagen vorliegen, und unter Einhaltung einer allfälligen Kündigungsfrist.

Das Vorsorgeguthaben ist zu überweisen auf (nur zulässig auf ein Konto lautend auf die Vorsorgenehmerin oder den Vorsorgenehmer):

IBAN bzw. Kontonummer (falls bei der Freien Gemeinschaftsbank)

Kontoinhaberin oder Kontoinhaber

Name der Bank

Instituts-Identifikation (IID)/Postkonto

bitte Seite 2 ausfüllen

Auszahlungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum für den Eigenbedarf
 - Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf des Kaufvertrages beilegen. Falls Kaufvertrag älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter 12 Monate) beilegen
 - Kreditvertrag oder Zusageschreiben des Hypothekargebers (Objekt und Hypothekarnummer müssen erwähnt sein) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
- Erstellung/Neubau von selbstgenutzten Wohneigentum für den Eigenbedarf
 - Kreditvertrag oder Zusageschreiben des Hypothekargebers (Objekt und Hypothekarnummer müssen erwähnt sein) beilegen
 - Kopie Landkaufvertrag (nicht älter als 12 Monate), falls älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate) beilegen
 - Baubewilligung sofern die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer Bauherr ist, ansonsten Generalunternehmer- oder Werkvertrag beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
- Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
 - Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate) beilegen
 - Bestätigung des Hypothekargebers über die aktuelle Hypothekarschuld (inkl. Zahlungsinstruktion) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
- wertvermehrende Renovation von selbstgenutzten Wohneigentum
 - Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate) beilegen
 - Handwerker-Offerte (nach erfolgreicher Prüfung durch die Stiftung müssen die definitive Rechnungen zur Zahlung an die Stiftung eingereicht werden) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

Aufgrund des Vorbezugs ist die Vorsorgestiftung verpflichtet

- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu erstatten.
- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.

Die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer bestätigt, dass das betreffende Objekt von ihr/ihm selbst als Wohnsitz genutzt wird und dass sie/er für die Finanzierung/Amortisation des betreffenden Objektes in den letzten fünf Jahren keinen weiteren Vorbezug bei der Stiftung geltend gemacht hat.



Datum



Vorsorgenehmerin oder Vorsorgenehmer



Datum



Ehepartnerin oder Ehepartner bzw. eingetragene Partnerin/eingetragener Partner

Hinweise zu Renovationen

Renovationen, die finanziert werden können:

- Wintergarten
- Ausbau Dachstock/Estrich
- Dachfenster
- Ausbau Keller
- Heizung und Sanierung des Heizraums
- neue komplette Küche
- neues komplettes Badezimmer
- komplette Erneuerung aller Fenster
- komplette Erneuerung des Dachs
- Vordach beim Eingang
- Sitzplatz, sofern direkt beim Haus
- Solarzellen

NICHT mögliche Renovationen:

- Garage, Garagenbox, Abstellplatz, Unterstand
- Swimmingpool
- Böden (Parkett oder Teppich)
- Waschmaschine/Kochherd/Badewanne
- Tapeten/Wände
- Umgebungsarbeiten (Gartenplatten)
- Pergola
- Sauna, Fitnessraum
- Kanalisation
- Möbel
- Stützmauern
- Lärmschutzwand

Die verbindliche Beurteilung einer möglichen Finanzierung kann nur im Einzelfall und nach Eintreffen der Dokumentation erfolgen.

Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen.

Der Vorbezug muss direkt an die/den Handwerker erfolgen. Auszahlungen an die Vorsorgenehmerin oder den Vorsorgenehmer sind nicht erlaubt. Vergütungen zu Gunsten eines Privatkontos der Vorsorgenehmerin oder des Vorsorgenehmers erfolgen nur für Rückvergütungen von **bereits bezahlten** Rechnungen. Rechnungskopien und Quittungen/Belastungsanzeige der bezahlten Rechnungen sind beizulegen.

Allgemeine Hinweise

Die Vorsorgestiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern. Die sorgfältige Identifikation der Vorsorgenehmerin oder des Vorsorgenehmers dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Vorsorgekapital.